



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Rheinbach
Der Bürgermeister
Fachbereich V -Sachgebiet 62.2
Schweigelstr. 23

53359 Rheinbach

Datum: 19.02.2015

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
25.02.01

Auskunft erteilt:
Herr Bohlander

Zimmer: H 306
Telefon: (0221) 147 - 2262
Fax: (0221) 147 - 2890

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

A 61, Bereich Rheinbach

Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung wegen Lärmschutz

Ihr Schreiben vom 04.04.2014

Mein Zwischenbescheid vom 17.04.2014

Anlage: Ergebnisliste lärmtechnische Untersuchung Wormersdorf und
Emissionspegeltabelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Zuge Ihres Antrages zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen auf der A 61 für die an die Stadt Rheinbach angrenzenden Autobahnabschnitte veranlasste lärmtechnische Untersuchung nach Lärmschutz-Richtlinien-StV wurde durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt. Die Ergebnisse liegen mir nunmehr vor.

Danach wurden innerhalb der untersuchten Gebiete Niederdrees, Peppenhoven, Ramershoven, Wormersdorf, Ersdorf, Altendorf und Kernstadt Rheinbach lediglich für den Abschnitt Wormersdorf an zwei wohngenutzten Gebäuden Überschreitungen der nächtlichen Richtwerte ermittelt. Die nächtlichen Überschreitungen liegen zwischen 0,5 und 3,2 dB(A). Tagsüber liegen die Lärmpegel des gesamten Untersuchungsbereiches unterhalb der Grenzwerte von 70 dB (A) bzw. 72 dB(A). Die Einzelergebnisse der Immissionspegelberechnung für den rechnerisch betroffenen Abschnitt Wormersdorf sowie die der Berechnung zugrunde liegenden Eingangswerte sind gesondert aufgeführt und bitte ich der Anlage zu entnehmen.



Datum: 19.02.2015

Seite 2 von 2

Die Berechnung wurde auf Grundlage der aktuellsten verfügbaren Verkehrsmengendaten durchgeführt. Danach liegt der LKW-Anteil zwischen der Anschlussstelle Miehle und dem Autobahnkreuz Meckenheim tagsüber bei 20 bis 22% und nachts zwischen 45 und 51%. Bereits ab einem LKW-Anteil von 10 % im Verhältnis zum Gesamtverkehrsaufkommen bildet dieser den dominierenden Lärmanteil ab, so dass eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf z.B. 100 oder 80 km/h des PKW-Verkehrs keine wahrnehmbare Lärminderung zur Folge hätte. Der LKW-Anteil im Untersuchungsbereich liegt hier deutlich oberhalb des Schwellwertes.

Angesichts dieser Sachlage kann ich als Straßenverkehrsbehörde für den durch eine Streckenbeeinflussungsanlage verkehrsabhängig gesteuerten Bereich der A 61 keine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen anordnen. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Wie mir der Landesbetrieb Straßenbau mitteilt, wird für den Autobahnabschnitt im Bereich Wormersdorf durch die Regionalniederlassung Viller-Eifel im Zuge der Lärmsanierung derzeit eine Lärmschutzwand geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Bohlander